



Konzept Schulsozialarbeit der Schule Schüpheim Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	2
2 Überblick Schulsozialarbeit.....	3
3 Modell Schüpheim	6
4 Zusammenarbeit und Vernetzung.....	8
5 Qualitätsmanagement.....	10
Anhang Funktionsbeschreibung.....	11
Anhang Pflichtenheft.....	12

Vorliegendes Konzept wurde durch die Begleitgruppe erstellt.
Die redaktionelle Verantwortung lag bei der Schulleitung.

Das Konzept wurde am 6.2.12 durch die Bildungskommission
genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1.1.12 in Kraft.

1 Ausgangslage

1.1 Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Schüpfheim

Die Bildungskommission beauftragte nach dem Regierungsratsentscheid vom 11. Dezember 2007 (Schulsozialarbeitsobligatorium an der Sekundarschule) die Schulleitung, eine fachübergreifende Projektgruppe zu bilden, die ein Konzept für die Einführung von Schulsozialarbeit an der Schule Schüpfheim erarbeitet. Unter der Leitung von Marlise Lienhard (SL) ging eine breit zusammengesetzte Projektgruppe an die Arbeit (Lehrpersonen jeder Stufe, Schuldienst, Kirchgemeinde, Blauring, Sozialamt, Elternrat, Sozialberatungszentrum). Per 1.1.2009 konnte Simone Ott mit einem Pensum von 70% ihre Arbeit als Schulsozialarbeiterin an der Schule Schüpfheim aufnehmen. Das Konzept sah während der Einführungsphase von 3 Jahren ein Begleiteteam vor. Dieses setzte sich aus 3 permanenten Mitgliedern der Schule (SL und 2 LP) und einer Vertretung des Elternrates zusammen. Beratend zugezogen wurden eine Vertretung aus der Bildungskommission, des Sozialberatungszentrums und des Gemeinderates. Nach der Einführungsphase wurde eine Evaluation vorgesehen.

1.2 Evaluationsergebnisse Ende Einführungsphase

Im Januar 2011 stand eine reguläre externe Evaluation durch die Schulevaluationsstelle der Dienststelle Volksschulbildung an. Die Evaluation hat drei Fragestellungen, wovon eine durch die Schule gestellt werden kann. Die Schule Schüpfheim nutzte diese Möglichkeit und machte die Wirkungsanalyse der Schulsozialarbeit zu ihrem Evaluationsfokus. Ostern 2011 lagen die Ergebnisse vor. Sowohl die institutionelle Einbettung, also auch Praxisgestaltung und Wirkung wurden mit der Note „vorbildliche Praxis“ ausgezeichnet. Die folgenden Stichworte (Auszug aus dem Evaluationsbericht) verdeutlichen die höchst erfreuliche Bilanz. Zu „institutionelle Einbettung“: sinnvolle Einbettung, klare Vorgaben und Rahmenbedingungen, Niederschwelligkeit gewährleistet, Bekanntheit und Erreichbarkeit sichergestellt, gut organisierte Zusammenarbeit, gute Unterstützung durch die Schulleitung, vernetzte Schulsozialarbeiterin, Schweigepflicht gewährleistet, informative Jahresberichte. Zu „Praxisgestaltung und Wirkung“: geschätzte Unterstützung, Schulsozialarbeit mit hoher Akzeptanz, Interventionseinsätze immer häufiger genutzt, unterstützende Projekte an der Primarschule, gezielte Unterstützung beim Übertritt PS-SEK I, unterstützende Projekte an der Sekundarschule, Leitung des Schülerrates der Sekundarschule, Arbeitsgruppe Gewaltprävention, erfolgreiche Beratungen, unterschiedliche Zusammenarbeit mit Schüler/innen, Zusammenarbeit mit Lehrpersonen unterschiedlich, grössere Präsenz gewünscht, positive Elternrückmeldungen, grosse Zufriedenheit.

1.3 Fazit

Aufgrund der klar positiven Bilanz hat die Begleitgruppe beschlossen, das Einführungskonzept durch ein „Betriebskonzept“ zu ersetzen. Die vorliegende Neufassung soll der Qualitätssicherung dienen, grundlegende Änderungen sind weder notwendig noch sinnvoll.

1.4 Grundlagen

- Leitbild der Schule Schüpfheim
- Konzept zur Gewaltprävention der Schule Schüpfheim
- Verordnung über die Schuldienste des Kanton Luzern (SRL 408, § 16 ff)

2 Überblick Schulsozialarbeit

2.1 Definition

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als *«ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutioneller Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.»*

(Drilling, M.: Schulsozialarbeit. Antwort auf veränderte Lebenswelten. Verlag Paul Haupt: Bern, 2001)

- Schulsozialarbeit ist ein Jugendhilfsangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule.
- Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines überfachlichen und interinstitutionellen Netzwerks. Sie setzt auf der Ebene Einzelpersonen (Lernende, Erziehungsbeauftragte, Lehrpersonen), Gruppe, Klasse oder ganze Schule an, geht problem- und ressourcenorientiert und zielgerichtet vor, und bezieht alle Beteiligten mit ein.
- Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken.
- Schulsozialarbeit wirkt dank früher Intervention präventiv.

2.2 Aufgabenbereiche

Schulsozialarbeit ist Teil eines interinstitutionellen Netzwerkes und bearbeitet in erster Linie soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken. Dies erfolgt auf den Grundlagen von sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Methoden.

Schulsozialarbeit pflegt die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Institutionen und vermittelt Lernende gegebenenfalls an entsprechende Fachstellen wie das Sozialberatungszentrum bei Jugend- und Familienberatung, den Schulpsychologischen Dienst bei Erziehungsberatung oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst.

Die Schulsozialarbeit wirkt bei «Time-out» Projekten mit. Bei vorzeitiger Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht wirkt die Schulsozialarbeit in Absprache und in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und zuständigen Behörden unterstützend.

2.3.1 Beratung

Schulsozialarbeit bietet Kurzberatungen für Lernende, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie für die Schulleitung bei sozialen und persönlichen Problem- und Fragestellungen an, die im Zusammenhang mit dem schulischen Umfeld stehen.

Schule	Familie	Persönlichkeit
Sozialverhalten (Verhalten, Konzentration, Müdigkeit, Verweigerung ...)	Erziehung / Beziehung (Erziehungsschwierigkeiten, Beziehung Eltern - Kind, Geschwisterkonflikte, Ablösung/Pubertät, Freizeitbeschäftigung, Migration ...)	Gesundheit (Entwicklung, gesundheitliche Einschränkungen, Krankheit, psychische Probleme, Sexualität ...)
Mobbing (Betroffene, Täter, Mitläufer, Beobachter, plagen, drohen ...)	kritische Lebensereignisse (Trennung, Scheidung, Finanzen, Unfall, Krankheit, Todesfall ...)	Selbstvertrauen (Ich-Findung, Selbstwertgefühl, Gefühle wahrnehmen ...)
Lernen (Lern- und Leistungsprobleme, Hausaufgaben, Absenzen, schulische Massnahmen ...)	Gewalt / Misshandlung / Vernachlässigung (physische- und psychische Gewalt, sexueller Missbrauch oder Verdacht, Vernachlässigung ...)	persönliches Verhalten (Selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken, -versuch, Suizid, Todesfall ...)
Konflikte / Beziehungen (auffälliges Verhalten, Konflikte mit Lehrpersonen und Mitschüler/innen ...)	Sucht (Sucht in der Familie, Umgang ...)	Ängste (Ängste, Alpträume, Trauma, Tics ...)
Gewalt (körperliche-, psychische-, verbale-, sexuelle-Gewalt, Drohungen, Sachbeschädigung, Diebstahl ...)		Sucht (Alkohol, Tabak, Drogen, Essen, Spiel, Medien, Medikamente ...)
Prävention (Klasseninterventionen zu: Stoff gebundene Süchte, Stoff ungebundene Süchte, Hilfe holen, Fähigkeiten erlernen, Verhalten ...)		Beruf (Fragen und Probleme zur Berufswahl, Ausbildung, Niveau Fragen/Ängste, Bewerbungen schreiben ...)
		Freundschaft (Beziehungen, Freundschaften, Schwierigkeiten, Konflikte ...)
		Freizeit (Freizeitbeschäftigung, Vereine, Ausgang ...)

2.3.2 Intervention

Durch die Intervention bei Lernenden in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf sowie in Schulklassen bei Krisen- und Konfliktsituationen (auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen und/oder der Schulleitung) wirkt die Schulsozialarbeit entlastend auf Lernende, Klassen, Lehrpersonen und Schulleitung.

2.3.3 Prävention

Grosses Augenmerk legt die Schulsozialarbeit auf die Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass Schulsozialarbeit für die gesamte Schule zugänglich ist.

Schulsozialarbeit unterstützt Schulleitung und Schulhausteams in der Erarbeitung und Durchführung von individuell zugeschnittenen Präventions- und Interventionsmassnahmen zu Themen wie Konfliktbewältigung und Partizipation (vgl. Schülerrat). Durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen (z.B. Gewaltprävention), Teilnahme an schulischen Sitzungen (nach Absprache mit entsprechenden Themenstellungen) sowie durch fachliche Begleitung der Schulhausteams bei Elternveranstaltungen zu sozialen Themen stärkt sie die Teamarbeit. Schulsozialarbeit fördert ebenfalls interkulturelle Integration.

2.4. Arbeitsweise

Schulsozialarbeit ist Sozialarbeit im Feld Schule und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Bei spezifischen Problemen von Einzelnen setzt die Schulsozialarbeit ihre fachlichen und methodischen Grundsätze eigenständig ein. Gruppeninterventionen und Präventionsprojekte werden in Vernetzung und Rücksprache mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Bildungskommission und den Fachstellen definiert. Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit bietet aber den Kindern und Jugendlichen Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden.

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit werden niederschwellig (d.h. direkt, unverzüglich, ohne lange Wartezeiten) angeboten. Dies wird unter anderem durch die Präsenz der Schulsozialarbeitenden für die Jugendlichen gewährleistet.

Die Schulsozialarbeitenden unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht gemäss Art. 6 des Bundeskodex des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit „Avenir Social“. Schulsozialarbeit gehört – vergleichbar mit Jugendberatung und Erziehungsberatung - zu den Beratungsangeboten, die freiwillig aufgesucht werden. Somit besteht kein Auftrag zur gesetzlichen Schulsozialarbeit. Klassenlehrpersonen können in schwierigen Situationen Lernende zu einem ersten Beratungsgespräch anmelden (relative Freiwilligkeit).

Nehmen die Schulsozialarbeitenden eine hohe Gefährdung bei Kindern und Jugendlichen wahr, informieren sie die Schulleitung. Diese kann eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde machen. In einem Kinderschutz- oder anderen Verfahren kann Schulsozialarbeit in Absprache und Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen eine weitere Begleitung vor Ort leisten.

Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit in das System Schule setzt eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus. Das heisst, dass der Schulsozialarbeit ein Konzept und ein Stellenprofil zugrunde liegen und ein klar formulierter Auftrag die Aufgabenschwerpunkte festlegt. Jahresziele werden in einem Leistungsauftrag formuliert und die laufende Arbeit dokumentiert. Ausserdem sind Austauschgefässe definiert und die Zusammenarbeitsprozesse koordiniert.

2.5 Wirkung

Schulsozialarbeit trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen der Lernenden bei, fördert sie in ihrer Selbstwahrnehmung und stärkt ihre gemeinsame Unterstützung. Der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus wird verbessert und führt zu gegenseitigem besserem Verständnis.

Dadurch leistet die Schulsozialarbeit einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der Volksschule.

3 Modell Schüpfheim

3.1 Organisation

Schulsozialarbeit ist gemäss Verordnung über die Schuldienste SRL 408 administrativ dem Schuldienst zugeordnet. Die fachliche und administrative Aufsicht über die Schuldienste der Gemeinde ist Sache der zuständigen Bildungskommissionen (BK). Mit Entscheid vom 17.09.07 legte die BK fest, dass die Stelle und das Angebot Schulsozialarbeit der Gemeindeschule Schüpfheim zugeordnet wird. In der nachfolgenden Grafik werden die Organisation und die Eingliederung der Schulsozialarbeit Schüpfheim dargestellt.

Strategische Ebene

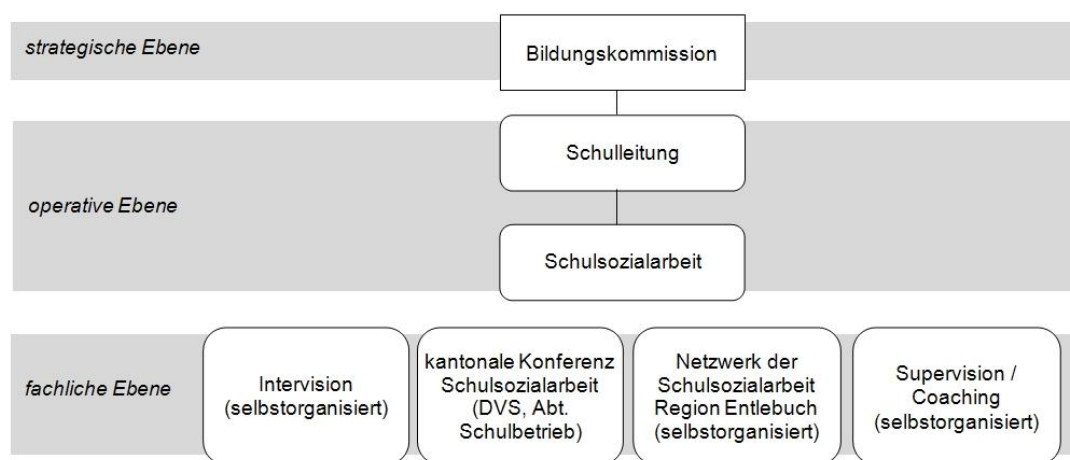
Die strategische Führung wird durch die Bildungskommission wahrgenommen.

Operative Ebene

Im operativen und personellen Bereich ist die Schulsozialarbeit der Schulleitung unterstellt. Damit wird die Nähe zur Schule ermöglicht sowie die personelle Betreuung und Begleitung wahrgenommen.

Fachliche Ebene

Die Beratung und Betreuung auf fachlicher Ebene kann in Form einer Intervision stattfinden, Supervision / Coaching ist ein weiteres Element. Die kantonalen Fachkonferenzen sind obligatorischer Bestandteil. Einen regelmässigen Austausch mit den Schulsozialarbeitenden aus der Region ist erwünscht.



3.2 Arbeitspensum und Präsenz

Grundlage für die Pensenberechnung ist die Verordnung über die Schuldienste SRL 408; § 3. Das Arbeitspensum richtet sich nach der Anzahl Lernenden.

Für die Schulsozialarbeit gilt das Prinzip der Jahresarbeitszeit. Das Soll berechnet sich gemäss kantonalen Jahresarbeitszeitvorgabe. Die Arbeitszeiterfassung ist verpflichtend. Im jährlichen Mitarbeitergespräch wird Rechenschaft über die geleistete Arbeitszeit abgelegt.

Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin schlägt der Schulleitung ein Präsenzmodell (Halbtage) während den Schulbetriebswochen vor. Die Präsenzzeiten können jährlich neu definiert werden und sind zu veröffentlichen. Der oder die Schulsozialarbeitende ist verpflichtet, in den einzelnen Schulhäusern regelmässig vor Ort zu sein. Die Planung und Ausgestaltung dieser „vor Ort Präsenz“ erfolgt in Selbstverantwortung.

3.3 Anstellung

Durch die gesetzliche Einordnung zur „Verordnung der Schuldienste“ erfolgt die Anstellung gemäss kantonaler Vorgaben. Als rechtliche Grundlagen gelten:

- Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste vom 1.8.2006 (BOL)
- Personalverordnung der Schule Schüpfheim

3.4 Individuelle Qualitätssicherung

Weiterbildung wird im Rahmen der Anstellung während der Arbeitszeit gewährleistet (5 % der Jahresarbeitszeit) und gemäss Weiterbildungskonzept der Schule Schüpfheim geregelt.

Das Kompetenzzentrum „Schulsozialarbeit“ an unserer Schule ist eine „Ein-Personen-Fachstelle“. Ein interner fachlicher Austausch ist daher nur bedingt möglich. Aufgrund dieser speziellen Situation und der hohen Belastung, welche eine Beratungsfunktion mit sich bringt, stehen der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber jährlich Fr. 1000 für Supervision/Coaching zur Verfügung. Die Supervision wird als Arbeitszeit gerechnet.

Rechenschaftslegung und Selbstbeurteilung erfolgen am jährlichen Mitarbeitergespräch.

3.5 Infrastruktur

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Oberstufenschulhaus. Es dient als Arbeitsort, Anlaufstelle und für Beratungen. Der Arbeitsplatz ist mit einem eigenen PC mit Serverzugang, Kopier- und Druckmöglichkeit an zentraler Stelle im Haus, Telefonfestnetz und mobilem Telefon ausgestattet. Die IT-Infrastruktur und der IT-Support richten sich nach dem IT-Konzept der Schule Schüpfheim.

3.6 Finanzen

Die Schulsozialarbeitsstelle verfügt über ein Budget von Fr. 1400 pro Jahr für folgende Ausgabeposten: Fachliteratur, Kleinmaterial für Büro und Beratungsplatz, Bücher, Spiele, Beratungsmaterial, Prepaidkarte für Mobiltelefon, Verbandsbeitrag, Geschenke, Fahrspesen zum Schulhaus Klusen, Flyer, Visitenkarten. Büromobiliar, IT-Infrastruktur und Festnetztelefonie sind explizit ausgenommen. Die Verantwortung für die Rechnungsführung liegt bei der Stelleninhaberin bzw. beim Stelleninhaber. Rechenschaftslegung erfolgt pro Kalenderjahr am Mitarbeitergespräch.

4 Zusammenarbeit und Vernetzung

4.1 Schulinterne Zusammenarbeit

Bildungskommission

- ist strategische Behörde und somit für Konzeptfragen u.a. zuständig

Schulleitung

- übernimmt operative Führung und arbeitet mit dem oder der Schulsozialarbeitenden zusammen
- ist direkte Vorgesetzte und ist für die Personalführung verantwortlich. Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden u.a. gemeinsame Zielsetzungen festgelegt.
- tauscht sich regelmässig über Rückmeldungen aus dem System aus

Schulhausteam

- sucht Zusammenarbeit nach Bedarf
- lädt zu Sitzungsteilnahme ein

Lehrperson

- kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beziehen
- kann einen Lernenden ermutigen, sich an die SSA zu wenden (relative Freiwilligkeit)
- kann einen Lernenden zu einem Erstkontakt anmelden
- kann bei Krisenintervention und Präventionsprojekten Unterstützung anfordern

Hauswart

- kann aktiv Rückmeldungen geben und einholen bezüglich Zeichen und Tendenzen rund um das Schulhaus und den Schulbetrieb

4.2 Fachbezogene Zusammenarbeit

Sonderpädagogische Fachlehrkräfte

- beziehen Schulsozialarbeit in die Fallberatung mit ein, wenn sie die familiäre Situation oder primär soziale Probleme als Ursache für Lernstörungen vermuten

Schulpsychologischer Dienst

- vernetzt sich aufgrund enger fachlicher Verwandtschaft durch Arbeitsbereich, Klienten und Angebot (Bereich von Problem-, Krisen- und Konfliktsituationen, Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen)
- hat hohen Bedarf an Kooperation und entsprechende Koordination, damit Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden

Sozialberatungszentrum (SOBZ)

- vernetzt sich aufgrund enger fachlicher Verwandtschaft durch Arbeitsbereich, Klienten und Angebot (Bereich von Früherkennung und Erfassung von familiären Problemsituationen)
- informiert bei Fällen mit langfristigen Beratungsbedarf zwecks gemeinsamer Vorgehensplanung

Kinder- & Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

- wird von der Schulsozialarbeit bezüglich Triage angesprochen, da Schulsozialarbeit häufig erste Anlaufstelle ist

Berufsberatung

- kann von der Schulsozialarbeit bei der Berufsklärung unterstützt werden

Jugendarbeit

- Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt mit den Fachpersonen der offenen und kirchlichen Jugendarbeit zusammen
- Schulsozialarbeit und Jugendarbeit vernetzen sich, weil sie zum Teil durch identische Klienten verbunden sind

Intervisionsgruppe

- vernetzt sich und arbeitet mit den Fachpersonen der Schulsozialarbeit in der Region zusammen

Andere

- Suchtpräventionsstelle
- Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern
- Schulärztlicher Dienst
- Sozialamt
- Vormundschaftsbehörde
- Fachstelle Kinderschutz
- Jugenddienst der Polizei
- u.a.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Einbettung

Die Prinzipien und Verfahren des Q-Managements sind im Q-Konzept der Schule Schüpfheim festgehalten und gelten sinngemäss auch für die Schulsozialarbeit. Systematische Reflexion auf individueller und institutioneller Ebene ist ein zentrales Merkmal von Professionalität. Bewusster Wechsel von „Arbeiten im System“ zu „Arbeiten am System“ ist fester Bestandteil unserer Schulentwicklung.

5.2 Individuelle Ebene

Die Schulsozialarbeit ist eine schulinterne Dienstleistung mit hohem Gestaltungsfreiraum. Die Funktion wird mit hoher Eigenverantwortung ausgeführt. Qualitäts- und Selbstverantwortung werden bei allen Mitarbeiter/innen erwartet und eingefordert. Die professionelle, datengestützte Selbstbeurteilung steht im Zentrum der Q-Sicherung und Q-Entwicklung. Diese stützt sich auf systematisch erhobene Feedbacks von Lernenden, Lehrpersonen, Eltern und der Schulleitung. Die Form der Datenerhebung ist frei. Möglichkeiten bieten Fragebogen, Echogruppe, protokollierte Rückmeldungen anlässlich von Beratungen etc. Kollegiale Feedbacks können im Rahmen von Intervention eingeholt werden. Die Schulsozialarbeiterin plant eine systematische Datenerhebung und dokumentiert die Selbstbeurteilung am Mitarbeitergespräch.

Weiterbildungen können im Rahmen der Zielvereinbarungen im Mitarbeitergespräch festgelegt werden. Die Rechenschaftslegung erfolgt am Mitarbeitergespräch. Eine Dokumentation in Form eines Portfolios wird empfohlen.

5.3 Institutionelle Ebene

Systematische Reflexion auf institutioneller Ebene wird zum einen mit dem Jahresbericht sicher gestellt. Dieser legt Rechenschaft über die geleisteten Arbeiten und die Zielerreichung ab. Die Verantwortung liegt bei der Stelleninhaberin bzw. beim Stelleninhaber. Die Schulleitung genehmigt den Bericht. Das Zielpublikum des Berichtes ist die Bildungskommission und die Gemeinde. Der Bericht ist jedoch öffentlich.

Die Institution holt sich Steuerungswissen für die Qualitätssicherung oder –verbesserung durch interne Evaluationen. Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung. Die Qualitätsbeurteilung der Schulsozialarbeit an unserer Schule kommt einer Personalbeurteilung aus offensichtlichen Gründen nahe. Dem Schutz der Einzelperson ist besondere Beachtung zu schenken. Insofern muss unter Umständen auf das „Öffentlichkeitsprinzip“ verzichtet werden.

Anhang Funktionsbeschreibung

FUNKTIONSBESCHREIBUNG

Stellenbezeichnung	Schulsozialarbeit Volksschule Schüpfheim
Arbeitspensum	70 Stellenprocente (Jahresarbeitszeit)
Arbeitsorte	Oberstufenschulhaus Schulhaus Moosmättli Dorfschulhaus Schulhaus Klusen Kindergarten Pfarreiheim

1. Zielsetzung

Der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterin erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit der Lehrerschaft und der Schulleitung fachlich kompetente Beratungs- und Interventionsaufgaben. Zielgruppen sind Schüler/-innen, Lehrpersonen und die Eltern. Der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterin ist regelmässig in jedem Schulhaus tätig. Der Schulsozialarbeit steht im Oberstufenschulhaus ein zentrales Büro inklusive Infrastruktur zur Verfügung.

2. Organisatorische Eingliederung

Strategische Führung	Bildungskommission
Operative Führung	Schulleitung Schule Schüpfheim
Nebengeordnete Stellen	Lehrerschaft
Direktunterstellte	Keine
Stellvertretung	Keine
Stelleneinreihung	Funktionsgruppe D, LK 19 (gemäss BVOL, § 5, Anhang 1)

3. Hauptaufgaben

- Anlaufstelle für Lernende, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schulleitung mit der Möglichkeit der Beratung und Begleitung
- Intervention bei Lernenden und in Schulklassen in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf
- Unterstützung der Schulleitung und Schulhausteams bei Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen (Soziale Klassen- und Gruppenarbeit)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen (z.B. Gewaltprävention)
- Punktuelle Teilnahme an schulischen Sitzungen (Themenstellungen)
- Fachliche Begleitung der Schulhausteams bei Elternveranstaltungen zu sozialen Themen
- Vernetzung mit den vorhandenen Fachstellen
- Triage von mittel- und längerfristiger Beratung und Betreuung
- Unterstützung bei vorzeitiger Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht

4. Qualifikation

- Abschluss in Sozialer Arbeit

5. Arbeitsweise

- systemisch und interdisziplinär ausgerichtete Denk- und Handlungsweise
- ressourcen- und prozessorientierter Beratungsansatz
- kooperative Zusammen- und Vernetzungsarbeit

6. Schweigepflicht

Der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterin untersteht der amtlichen Schweigepflicht und hat die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Informationen werden im Grundsatz nur mit dem Einverständnis der Betroffenen an Dritte weitergeleitet, sofern nicht eine gesetzliche Vorschrift die Auskunft gebietet.

Anhang Pflichtenheft

PFLICHTENHEFT

1. Tätigkeiten im Bereich Schule

- Die SSA ist bei der Weiterentwicklung der Schulkultur beteiligt. Ziel ist die Förderung eines sozialen und gesunden Miteinanders und Lernens. Die SSA wirkt in diesem Sinn bei Schulentwicklungsprojekten und Schulveranstaltungen mit.
- Sie vernetzt ihre Angebote.
- Sofern dies gewünscht wird und im Rahmen ihrer Ressourcen, hilft und unterstützt die SSA schulische Anlässe (Exkursionen, Gruppenarbeiten usw.).
- Teilnahme an Sitzungen im Schulhaus mit entsprechender Thematik.

2. Tätigkeiten im generellen Bereich

- Früherfassung von sozialen Problemsituationen (Alkohol, Drogen, sexueller Missbrauch, Gewalt usw.) oder von Beziehungsproblemen (Integration, Verwahrlosung usw.).
- Hilfe für Schüler / Schülerinnen, damit sie ihre Anliegen und Meinungen adäquat umsetzen können.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Hilfssystemen (Schulpsychologischer Dienst, Sozialberatungszentrum SoBZ, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD, Berufsberatung, offene und kirchliche Jugendarbeit u.a.).
- Öffentlichkeitsarbeit (Schulsozialarbeit an Elternabenden vorstellen, Fachveranstaltungen organisieren)

3. Tätigkeiten im Bereich Administration

- Fallbezogene Aktenführung und Erhebung einer Statistik.
- Erstellung eines jährlichen Berichts, welcher als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung und Zielsetzung dient.
- Führen einer Arbeitszeit- und Ferienkontrolle (Jahresarbeitszeitmodell).

4. Weiterbildung

- Regelmässige Weiterbildung ist Bestandteil der Tätigkeit.
- Der Weiterbildungsbedarf wird im Beurteilungs- und Fördergespräch gemeinsam zwischen SSA und Schulleitung festgelegt.

5. Regeln der Zusammenarbeit

Teilung der Aufgaben und Kompetenzen:

- Soziale Anliegen von Eltern und Lehrpersonen können der SSA unterbreitet werden.
- Die Schulleitung und die Bildungskommission sind befugt, Zielstellungen für die SSA zu definieren (z.B. Jahresziele).
- Zwischen der Schulleitung und der SSA findet ein regelmässiger Austausch statt.
- Die SSA ist Partnerin bei Initiierung, Planung und Umsetzung von Integrations-, Gewalt- und Präventionsaufgaben.
- Durch die Schule eingeleitete Massnahmen können durch die SSA begleitet werden, damit die Jugendlichen neue Verhaltensperspektiven entwickeln.
- Die SSA ersetzt keine der im Schulgesetz festgelegten Massnahmen.
- Zu pädagogischen und schulpolitischen Fragestellungen nimmt die SSA eine beratende Funktion ein.

Rechte Lernende:

- Nach dem Grundsatz der beschränkten Handlungsunfähigkeit (d.h. urteilsfähige aber unmündige Lernende) dürfen Lernende selbständig Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Freiwilligkeit:

- Schüler und Schülerinnen, die aus eigener Initiative die Schulsozialarbeit aufsuchen, nehmen die Beratung freiwillig in Anspruch und können sie jederzeit auch wieder beenden.
- Lernende mit Auffälligkeiten in ihrem Verhalten können zu einem Erstgespräch mit der SSA verpflichtet werden, mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche dadurch die SSA kennenlernen und möglicherweise so den Zugang zum Unterstützungsangebot finden. Der Lernende kann nach diesem Erstgespräch selber entscheiden, ob er/sie das Beratungsangebot weiterhin annehmen will. Wird die Beratung abgebrochen, liegt der Entscheid für das weitere Vorgehen bei der initiierenden Lehrperson respektive bei den Eltern. Sie können sich hierbei durch die SSA beraten lassen.
- Lehrpersonen können schwierige Klassensituationen oder das unangepasste Verhalten einzelner Jugendlicher und ihr eigenes sozialpädagogische Handeln zusammen mit der SSA reflektieren. Anschliessend ist die Lehrperson entweder befähigt, das Problem in ihrer Klasse selber zu lösen oder sie fragt die SSA zur aktiven Unterstützung (Gruppengespräche, Klassenprojekte, Einzelgespräche mit Jugendlichen, Konfliktbearbeitung unter Einbezug der Eltern usw.) an.
- Bei Klasseninterventionen arbeiten die LP und die SSA in gegenseitigem Einverständnis und Absprachen zusammen. Sie klären ihre Rollen.
- Wird die SSA auf Wunsch von Schüler oder Schülerin, Lehrkraft, Schulleitung oder Eltern zu Elterngesprächen eingeladen, dann beteiligt sie sich als unabhängige Fachperson.

Schweigepflicht und eingeschränkte Meldepflicht:

- Die SSA unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht. Diese ist Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt des für die Beratung notwendigen Vertrauensverhältnisses.
- Manche der Konflikte und Probleme sind aber ohne die Beteiligung des Umfelds nicht zu lösen. Mit einer eingeschränkten Meldepflicht soll gewährleistet werden, dass hoch gefährdete Schülerinnen und Schüler den notwendigen Schutz erhalten. Dazu klärt die SSA die Ratsuchenden auf und erwirkt wenn möglich ihre Einwilligung.
- Erfolgt diese teilweise Entbindung von der Schweigepflicht nicht und/oder birgt die Problemsituation ein hohes Gefährdungspotenzial, ist die SSA ihrem direkten Vorgesetzten gegenüber meldepflichtig. Dieser entscheidet über eine Weiterleitung der Meldung (Gefährdungsmeldung an Vormundschaftsbehörde).

6. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Pflichtenheft ist nicht abschliessend. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, sollen Anregungen von Arbeitgeber- und –nehmerseite ins Mitarbeitergespräch einfließen, verhandelt und in diesem Pflichtenheft festgehalten werden.

Dieses Pflichtenheft ist Bestandteil des Anstellungsvertrages.

Schulleitung Schüpffheim
Dezember 2011